

Stefan Thöni, Parkstrasse 7, 6312 Steinhausen

Eidgenössisches Justiz-
und Polizeidepartement
Bundeshaus West
CH-3003 Bern

28. Mai 2017

Vernehmlassungsantwort der Piratenpartei Schweiz zum Bundesgesetz über anerkannte elektronische Identifizierungseinheiten (E-ID-Gesetz)

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 23. Januar 2017 bedankt sich die Piratenpartei Schweiz für Ihre Vernehmlassungseinladung und nimmt zum Entwurf des E-ID-Gesetzes wie folgt Stellung:

1. Allgemeines

- 1.1.** Die Piratenpartei unterstützt im Grundsatz die Entwicklung und Einführung einer E-ID zur staatlich anerkannten Identifizierung von Personen im digitalen Raum. Leider geht der vorliegende Entwurf teilweise in die falsche Richtung und vermischt die Bedürfnisse von Staat, Privatpersonen und Firmen in unglücklicher Art und Weise. Deshalb empfehlen wir eine komplette Überarbeitung dieses Gesetzesvorschlags unter Berücksichtigung einiger elementarer Grundsätze:
- 1.2.** Ein Identitätsnachweis, egal ob auf Papier oder elektronisch, ist eine Staatsaufgabe. Nur der Staat hat die Hoheit, die Identitäten zu bezeugen. Es ist inakzeptabel, dass wir Bürger unser Patientendossier mit einer E-ID einer Transportfirma oder ein Gerichtsdokument mit der E-ID einer Telecomfirma validieren sollen. Der Staat kann die Implementierung an einen Dritten delegieren, sofern dieser Dienstleister keine kritischen Abhängigkeiten oder weitere Interessen bezüglich einer Nutzung oder Auswertung von Daten hat.

2. Anwendungen

- 2.1.** Die Anwendungen der E-ID sollen klarer vor-spezifiziert werden (nicht im Gesetz, sondern in den Begleitdokumenten) und den Anwendungen heuti-

ger analoger Identitätspapiere sowie der klassischen Unterschrift entsprechen. Zu diesen Zwecken gehören insbesondere Verträge aller Art zwischen mehreren Privatpersonen, zwischen Unternehmen und Privatpersonen (B2C) und zwischen mehreren Unternehmen (B2B). Ebenso dazu gehören e-Government-Anwendungen, aber auch einseitige Willenserklärungen wie Testamente.

- 2.2.** Um diesen Zwecken, namentlich Vertragsabschlüssen, Eingaben bei Gericht und einseitige Willenserklärungen, gerecht zu werden, muss die E-ID der höchsten Sicherheitsstufe Signaturen gemäss ZertES erstellen können.
- 2.3.** Zudem soll die E-ID von Beginn weg für den Gebrauch zum E-Collecting, d.h. der digitalen Unterschriftensammlung für Volksinitiativen und Referenden benutzbar sein.
- 2.4.** Die Piratenpartei fordert, dass jedermann ohne Bewilligung und ohne Vertrag mit einem IdP beliebige ihm von anderen Personen vorgelegte E-ID prüfen und somit die E-ID für seine Zwecke verwenden kann. So soll auch Privatpersonen ermöglicht werden, die E-ID beispielsweise für den Zugang zur Kommentarspalte ihres Blogs oder für Verträge mit anderen Privatpersonen zu verwenden.
- 2.5.** Vereinen und KMU muss ermöglicht werden, ihre Mitglieder bzw. Kunden sicher zu identifizieren und diesen beispielsweise die Adressänderung im Selbstbedienungsverfahren zu ermöglichen. Umgekehrt muss es auch E-ID mit Firmen- und Vereinseinträgen geben können, unabhängig von der UID.

3. Zugang

- 3.1.** Wie die analogen Ausweispapiere muss die E-ID diskriminierungsfrei jedem Menschen ausgestellt werden. Jeder, der E-ID akzeptiert, muss zwingend alle E-ID des geforderten Sicherheitsniveaus akzeptieren, damit niemand mehrere E-ID gleichzeitig haben muss.
- 3.2.** Die Kosten dürfen dabei höchstens so hoch sein wie für die Identitätskarte. Es muss ausserdem explizit verboten sein, Abo- oder Gebrauchskosten zu erheben.
- 3.3.** Die Piratenpartei fordert ausserdem, im Gesetz zu verankern, dass marktbeherrschende Anbieter zu jedem ihrer Angebote einen vergleichbaren Zugang ohne E-ID gewährleisten müssen.

4. Datenschutz

- 4.1.** Die relevanten Daten der E-ID sollen denen der analogen Identitätspapiere entsprechen, d.h. nur die Parameter Name(n), Vorname(n) und Geburtstag (eventuell noch Nationalität, Heimatort) sind als Basisdaten enthalten. Auf Foto und biometrische Daten ist zu verzichten, da diese für digitale Geschäftsprozesse irrelevant sind. Weitere Parameter dürfen mittels Autorisierung der Person hinzugefügt werden, aber auf strikt freiwilliger Basis und ohne subtilen Zwang.

- 4.2.** Die Piratenpartei fordert, dass das Gesetz explizit vorschreibt, dass kein Tracking des Gebrauchs der E-ID stattfinden darf. Es ist durch technische und beweisbare Massnahmen sicherzustellen, dass weder städtische Stellen, noch IdP irgendwelche Aufzeichnungen über den Gebrauch der E-ID erstellen können.
- 4.3.** Es muss die E-ID-Registrierungsnummer durch eine E-ID-Ausweisnummer ersetzt werden, welche mit jeder neuen E-ID neu vergeben wird. Durch die Hintertür des E-ID-Gesetzes darf keine neue eindeutige Personenidentifikationsnummer eingeführt werden.
- 4.4.** Die Piratenpartei fordert, auf jede Kopplung mit der AHV-Nummer zu verzichten. Die E-ID hat nichts mit dem Sozialversicherungssystem zu tun. Die AHV-Nummer ist für die meisten Onlinegeschäfte schlicht irrelevant.
- 4.5.** Die E-ID soll eine Funktion haben, welche nur das Überschreiten einer Altersgrenze bezeugt, ohne jedwede weitere Information preiszugeben. Dies ist notwendig, um gesetzliche Verifikationspflichten aus dem Jugendschutz zu erfüllen, ohne unnötige Daten zu sammeln.

5. Sicherheit

Die Piratenpartei fordert, die Erfassung jeglicher biometrischer Daten für die E-ID explizit zu verbieten. Biometrie ist als Sicherheitsmerkmal für die E-ID untauglich, da bereits heute Fingerabdruck- und Irisscanner umgangen und diese Merkmale, im Gegensatz zu einer Chipkarte oder einem Passwort, nicht geändert werden können.

6. Haftung

- 6.1.** Der IdP hat es in der Hand, eine sichere oder weniger sichere Lösung für seine E-ID anzubieten. Daher fordert die Piratenpartei, dass die Anbieter von E-ID für Identitätsdiebstahl oder anderen Missbrauch gegenüber allen kausal Beteiligten haften. Die Haftungssumme soll bei der Sicherheitsstufe "hochünbegrenzt sein, bei tieferen Sicherheitsstufen entsprechend tiefer.
- 6.2.** Die Piratenpartei fordert ausserdem eine Beweislastumkehr bei Missbrauchsfällen: Der IdP muss beweisen, dass seine E-ID nach dem Stand der Technik sicher ist.

Mit freundlichen Grüssen

Stefan Thöni